

*Seite: 1/8* 

Druckdatum: 30.07.2018 Version: 7 überarbeitet am: 05.02.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: NEUKASIL Vernetzer A 18

- · Verwendung des Stoffes/Gemisch: Vernetzer für die Herstellung von Elastomeren
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Vernetzer für die Herstellung von Elastomeren
- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

ALTROPOL KUNSTSTOFF GmbH

Rudolf-Diesel-Str 9 - 13

D-23617 Stockelsdorf

Tel. +49 (0)451-49960-0

Fax. +49(0)451-49960-20

e-mail: info@altropol.de

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Umweltschutz
- · 1.4 Notrufnummer:

Während der normalen Öffnungszeiten (7.00 - 17.00 Uhr)

Tel. +49 (0)451-49960-0

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Zusätzliche Angaben:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Zubereitungen
- · Beschreibung: Polydimethylsiloxan mit reaktiven Gruppen
- · Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt
- · Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

· Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/8

Druckdatum: 30.07.2018 Version: 7 überarbeitet am: 05.02.2018

Handelsname: NEUKASIL Vernetzer A 18

(Fortsetzung von Seite 1)

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist).

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Sand. Unter dem Schaumteppich kann Wasserstoffgas eingeschlossen werden, daher bei Reinigung und Aufnahme Zündquellen entfernen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Kohlendioxid

Messungen bei Temperaturen oberhalb 150 °C in Gegenwart von Luft (Sauerstoff) haben ergeben, daß durch oxidativen Abbau in geringen Mengen Formaldehyd gebildet wird.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8) anlegen. Für ausreichende

Be-/Entlüftung sorgen. Unbeteiligte Personen fernhalten.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

 ${\it Mit fl\"ussigkeits binden Material (Sand, Kieselgur, S\"aurebinder, Universalbinder, S\"agemehl) \ aufnehmen.}$ 

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Zündquellen beseitigen. Zur Entsorgung vorgesehenes Material muß von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10 ferngehalten werden. Verunreinigtes Material nicht mit sauberem Material mischen Angaben unter Punkt 07 beachten.

-CH



*Seite: 3/8* 

Druckdatum: 30.07.2018 Version: 7 überarbeitet am: 05.02.2018

Handelsname: NEUKASIL Vernetzer A 18

(Fortsetzung von Seite 2)

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben

Behälter nicht gasdicht verschließen.

Für gute Belüftung /Absaugung am Arbeitsplatz sorgen

Nicht im Gebrauch befindliche Behälter geschlossen halten. Von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10 fernhalten . Wenn möglich Apparaturen inertisieren und Behälter mit Stickstoff befüllen um den Sauerstoffgehalt zu reduzieren

#### · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Vor Hitze schützen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Produkt kann Wasserstoff abspalten. Innerhalb von teilweise geleerten Behältern Entstehung von explosionsfähigen Gemischen möglich. Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen. Von offenen Flammen, Wärmequellen und Funken fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

#### · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

#### · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Behälter trocken und dicht geschlossen halten und in einem gut belüftetem Raum aufbewahren. Lagertemperatur: 20 - 25°C.

#### · Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen lagern mit ; basischen Stoffen(z.B. Alkalien, Ammoniak, Amine), Oxidationsmittel, starke Säuren.

### · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse: 10
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

- · Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- · Handschutz:

*Vorbeugender Hautschutz (3-Punkte-Programm) erforderlich.* 

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

(Fortsetzung auf Seite 4)



*Seite: 4/8* 

Druckdatum: 30.07.2018 Version: 7 überarbeitet am: 05.02.2018

Handelsname: NEUKASIL Vernetzer A 18

(Fortsetzung von Seite 3)

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragenwerden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
- Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- · Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk
- · Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden n	hysikalischen und chemischen Eigenschaften
· Allgemeine Angaben	-Journal of the Land of the La
· Aussehen:	
Form:	Flüssig
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
· Geruch:	Charakteristisch
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· pH-Wert:	Nicht bestimmt.
· Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 180 °C
· Flammpunkt:	ca. 115 °C
· Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
· Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Explosionsgrenzen:	
Ûntere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
· Dichte bei 20 °C:	0,97 g/cm <sup>3</sup>
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)



*Seite: 5/8* 

Druckdatum: 30.07.2018 Version: 7 überarbeitet am: 05.02.2018

Handelsname: NEUKASIL Vernetzer A 18

(Fortsetzung von Seite 4)

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Unlöslich.

· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

Dynamisch bei 20 °C: 150 mPas
Kinematisch: Nicht bestimmt.

· Lösemittelgehalt:

 Organische Lösemittel:
 0,0 %

 VOC (EU)
 0,0 g/l

 VOCV (CH)
 0,00 %

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefahr der Bildung explosiver Wasserstoff-Luft-Gemische bei Lagerung in geschlossenen Räumen.

Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

Reagiert mit: Säuren, basischen Stoffen (z.B. Alkalien, Ammoniak, Amine), Alkohole, Wasser, Feuchtigkeit, Oxitationsmittel, Katalysator. Die Reaktion erfolgt unter Bildung von Wasserstoff.

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit. Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen. Kontakt mit verunreinigten Rohrleitungen und Behältern oder mit korrodierten oder rostigen Behältern kann zu erhöhter Bildung von Wasserstoff führen. Angaben in Abschnitt 7 beachten

· 10.5 Unverträgliche Materialien:

Metalle und Metalloxide

Wasser, Alkohole, Amine, Basen und Säuren

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Wasserstoff

Messungen haben ergeben, dass bei Temperaturen ab ca. 150° C durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufi	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
	Polydimethylsiloxan		
		>15.400 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)	
68988-5	68988-57-8 Methylhydrogenpolysiloxan		
Oral	LD50	5.000 mg/kg (Ratte)	

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut keine Daten vorhanden
- · Schwere Augenschädigung/-reizung keine Daten vorhanden
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)



*Seite: 6/8* 

Druckdatum: 30.07.2018 Version: 7 überarbeitet am: 05.02.2018

Handelsname: NEUKASIL Vernetzer A 18

(Fortsetzung von Seite 5)

· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Biologisch nicht abbaubar
- · Sonstige Hinweise:

Abscheidung durch Sedimentation

Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm

- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

WGK 1 (Selbsteinstufung), schwach wassergefährdend abgeleitet gemäß Anlage 1 AwSV Nicht unverdünnt hzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

· Abfallschlüsselnummer:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden , da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Behälter können gefährliche Mengen an Wasserstoff enthalten Ungereinigte Behälter nicht wieder verwenden und mit anderen Materialien befüllen wegen möglicher Reaktion zwischen restlichem Produkt und unverträglichem Material. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Die Verpackungen sind restlos zu entleeren bevor sie unter Beachtung der behördlichen Vorschriften verwertet werden

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG

 $\cdot$  IATA

entfällt entfällt

Transport nicht zulässig

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/8

Druckdatum: 30.07.2018 Version: 7 überarbeitet am: 05.02.2018

Handelsname: NEUKASIL Vernetzer A 18

	(Fortsetzung von Seite
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, ADN, IMDG · IATA	entfällt Transport nicht zulässig
· 14.3 Transportgefahrenklassen	Transport ment 2autistig
· ADR, ADN, IMDG · Klasse	entfällt
· IATA	Transport nicht zulässig
· Class	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG	entfällt
· IATA	entfällt
	Transport nicht zulässig
· 14.5 Umweltgefahren:	
· Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des	
MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Cod	
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen.
	Wärmeempfindlich ab + $40^{\circ}C$
· UN "Model Regulation":	entfällt

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF (A): entfällt
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	0,25-1

- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)
- · VOCV (CH) 0,00 %
- $\cdot \textbf{15.2 Stoff sicher heits beurteilung:} \ Eine \ Stoff sicher heits beurteilung \ wurde \ nicht \ durch geführt.$

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz

(Fortsetzung auf Seite 8)



*Seite: 8/8* 

Druckdatum: 30.07.2018 Version: 7 überarbeitet am: 05.02.2018

Handelsname: NEUKASIL Vernetzer A 18

(Fortsetzung von Seite 7)

· Ansprechpartner:

Herr Karasmann Tel. +49 (0)451-49960-0 Herr Ottensmann Tel. +49 (0)2056-25863-7

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert